

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Amt Siek Eingegangen am: 15. Juli 2019



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume,
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Technischer Umweltschutz
Genehmigungsverfahrensstelle, Recht

Amt Siek für die Gemeinden Stapelfeld,
Braak, Brunsbek, Siek
Hauptstraße 49
22962 Siek

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 712-G50/2018/001a) und G50/2018/001b)
Meine Nachricht vom:

Romy Röthling
Romy.Roethling1@llur.landsh.de
Telefon: 04347/ 704-621
Telefax: 04347/ 704-602

10.07.2019

**Anträge auf Erteilung von zwei Genehmigungen nach §§ 4, 10 Bundes-Immissions-
schutzgesetz (BImSchG) für:**

- a) **Errichtung und Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Sied-
lungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfäl-
le – Durchsatz max. 49,5 t/h Abfalleinsatz (Az.: G50/2018/001a). Als Nebeneinrich-
tung ist eine Abfallannahme und Inputlagerung geplant;**
- b) **Errichtung und Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für max.
13,9 t/h Abfalleinsatz (Klärschlamm mit 40 % Trockensubstanz)
(Az.: G50/2018/001b). Als Nebeneinrichtung sind eine Klärschlamm Trocknung
und eine Klärschlamm Lagerung vorgesehen;**

Anlagen: nach Nr. 8.1.1.3, Verfahrensart G, E des Anhangs 1 der 4. BImSchV;

**Antragstellerin: EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, Ahrensburger Weg 4,
22145 Stapelfeld;**

**Standort 22145 Stapelfeld, Ahrensburger Weg 4, Gemarkung Stapelfeld, Flur 2,
Flurstück 105;**

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG i. V. m. § 11 der 9. BImSchV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Anträgen vom 19.06.2019, eingegangen am 21.06.2019, zuletzt ergänzt am 08.07.2019,
hat die o. a. Antragstellerin beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein, die Erteilung von zwei Genehmigungen beantragt.

Beabsichtigt ist:

- a) Errichtung und Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle – Durchsatz max. 49,5 t/h Abfalleinsatz (Az.: G50/2018/001a). Als Nebeneinrichtung ist eine Abfallannahme und Inputlagerung geplant;
- b) Errichtung und Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für max. 13,9 t/h Abfalleinsatz (Klärschlamm mit 40 % Trockensubstanz) (Az.: G50/2018/001b). Als Nebeneinrichtung sind eine Klärschlamm-trocknung und eine Klärschlamm-lagerung vorgesehen.

Die Antragsunterlagen werden Ihnen mit gesondertem Anschreiben von der Planverfasserin umwelttechnik & ingenieure GmbH zugesendet.

Ich Bitte um Prüfung und Stellungnahme sowie um Rückgabe. Im Interesse der Antragstellerin bitte ich um kurze Bearbeitungszeit und erbitte Ihre Stellungnahme bis zum

12.08.2019.

Auf die Fristenregelung gemäß § 11 der 9. BImSchV weise ich hin.

Bitte fassen Sie Ihre Stellungnahme so ab, dass eindeutig zwischen Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen) sowie Hinweisen unterschieden wird.

Für die Aufnahme der Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid ist ferner jeweils eine fachliche Begründung unbedingt erforderlich.

Gesetzliche Vorgaben, die nicht von Ihnen für das beantragte Vorhaben modifiziert werden, können lediglich als Hinweise in den Bescheid aufgenommen werden.

Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, Ihre Stellungnahme zusätzlich per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens im Betreff der E-Mail an o. a. Adresse zu senden.

Sollten die für Ihre Prüfung erforderlichen Antragsunterlagen nicht vollständig sein oder Sie weitere Exemplare benötigen, bitte ich Sie, die ergänzenden Unterlagen direkt bei der Antragstellerin anzufordern und mich darüber in Kenntnis zu setzen. Ich weise Sie daraufhin, dass wenn Antragsunterlagen nachgefordert werden, die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und/oder die Allgemeinheit enthalten, dies eine erneute Bekanntmachung und Auslegung zur Folge haben kann.

Bitte übersenden Sie mir die nachgeforderten Unterlagen zusammen mit Ihrer Stellungnahme, möglichst mit Angabe des Eingangsdatums, wann Ihnen die nachgeforderten Unterlagen vorgelegen haben.

Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, mit Ausnahme von Planfeststellungen und wasserrechtlichen Entscheidungen gemäß § 8 i. V. m. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes ein.

Das Vorhaben wird in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt voraussichtlich am 22.07.2019 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein sowie voraussichtlich am 24.07.2019 in den örtlichen Tageszeitungen (Stormarner Ta-

geblatt; MARKT Ahrensburg/Bargteheide/Trittau; Lübecker Nachrichten mit dem Regionalteil Stormarn und Hamburger Abendblatt) sowie im Internet www.llur.Schleswig-holstein.de und gemäß § 20 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Schleswig-Holstein <https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche> (Bundesland Schleswig-Holstein → Kategorie Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen).

Eine Kopie des Bekanntmachungstextes mit dem voraussichtlichen Erörterungstermin ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Ich bitte Sie, sich den Erörterungstermin vorzumerken.

Verfahrensbevollmächtigter und damit Ansprechpartner in allen immissionsschutzrechtlichen Fragen ist Herr Lau (Tel. Nr.: 04347/ 704-804).

Für Fragen, die das Verwaltungsverfahren oder den Stand des Genehmigungsverfahrens betreffen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Romy Röthling

Anlagen:

Antragsunterlagen Ausfertigungen Nr. 27 und 28 sowie 2 DVD's
Text der amtlichen Bekanntmachung
Verteiler Behördenbeteiligung

Verteiler

Nr.	Adresse	Zusatz / Hinweise	Ausfertigung Nr.
1.	Kreis Stormarn Der Landrat Mommensenstraße 13 23843 Bad Oldesloe	als: - Untere Bodenschutzbehörde - Untere Wasserbehörde - Untere Abfallentsorgungsbehörde - Untere Denkmalschutzbehörde - Vorbeugender Brandschutz - Untere Naturschutzbehörde - Untere Bauaufsichtsbehörde	3 4 5 6 7 8 9 - 11
2.	Untere Forstbehörde Mölln z. Hd. Frau Kaczmarek Waldhallenweg 11 23879 Mölln		12
3.	LLUR Dezernat 51 - Biodiversität Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek		13
4.	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - Mercatorstraße 5 24106 Kiel		15 + 3 Kurzbeschreibungen
5.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Luftfahrtbehörde - Mercatorstraße 9 24106 Kiel		16 + 1 Kurzbeschreibung
6.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Niederlassung Lübeck - Jerusalemberg 9 23568 Lübeck		17 + 1 Kurzbeschreibung
7.	Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord Bei der Lohmühle 62 23554 Lübeck		18 + 1 Kurzbeschreibung
8.	E.ON Hanse Regionalcenter Ahrensburg Kurt-Fischer-Straße 52 22926 Ahrensburg		19
9.	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Straße 70 24837 Schleswig		1 Kurzbeschreibung
10.	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein Wall 47/51 24103 Kiel		1 Kurzbeschreibung

Nr.	Adresse	Zusatz / Hinweise	Ausfertigung Nr.
11.	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Abteilung IV 6: Landesplanung und ländliche Räume Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel		20
12.	Deutsche Telekom AG Niederlassung Kiel Kronshagener Weg 107 24116 Kiel		1 Kurzbeschreibung
13.	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Schloßstraße 60 22041 Hamburg		21
14.	Gemeinde Barsbüttel Stiefenhoferplatz 1 22885 Barsbüttel		22 – 23
15.	Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Energie und Abfall Neuenfelder Str. 19 21109 Hamburg		24 + 2 Kurzbeschreibungen + 1 DVD
16.	Stadt Ahrensburg Rathaus Manfred-Samusch-Straße 5 22926 Ahrensburg		25 -26 + 1 DVD
17.	Amt Siek für die Gemeinden Stapelfeld, Braak, Brunsbek, Siek Hauptstraße 49 22962 Siek		27 – 28 + 2 DVD
18.	Zweckverband Abwasserverband Siek Hauptstraße 49 22962 Siek		29 + 1 Kurzbeschreibung
19.	Bundesamt für Flugsicherung Robert-Bosch-Str. 28 63225 Langen (Hessen)		30 + 1 Kurzbeschreibung + 1 DVD
20.	E-Plus Service GmbH E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf		31 + 1 Kurzbeschreibung
21.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Georg-Brauchle-Ring 23 - 25 80992 München		32 + 1 Kurzbeschreibung
22.	Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf		33 + 1 Kurzbeschreibung

Nr.	Adresse	Zusatz / Hinweise	Ausfertigung Nr.
23.	Schleswig-Holstein Netz AG Schleswag-HeinGas-Platz 1 25451 Quickborn		34 + Kurzbeschreibung + 1 DVD

Gesonderte Anschreiben

	Adresse	Zusatz / Hinweis	Ausfertigung Nr.
24.	Gemeinde Großhansdorf	Info per Mail über Start des öffentl. Verfahrens	---
25.	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Abt. 6 - Energie und Klimaschutz, Technischer Umweltschutz Mercatorstraße 3 24106 Kiel	<u>nachrichtlich</u>	3 Kurzbeschreibungen + 1 DVD
26.	Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein Abt. 3 Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel	<u>nachrichtlich</u>	1 Kurzbeschreibung + 1 DVD

Auslegungsstellen:

	Adresse	Ausfertigung Nr.
1.	LLUR Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	35 + 10 Kurzbeschreibungen
2.	Amt Siek für die Gemeinden Stapelfeld, Braak, Brunsbek, Siek Hauptstraße 49 22962 Siek	36 + 50 Kurzbeschreibungen
	- Auslage im Amt Siek	
3.	Stadt Ahrensburg Rathaus Manfred-Samus-Straße 5 22926 Ahrensburg	37 + 25 Kurzbeschreibungen
4.	Gemeinde Barsbüttel Stiefenhoferplatz 1 22885 Barsbüttel	38 + 25 Kurzbeschreibungen
5.	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Schloßstraße 60 22041 Hamburg	39 + 25 Kurzbeschreibungen

Naturschutzverbände:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Lorentzendam 16 24103 Kiel	3 Kurzbeschreibungen
Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG beteiligten Naturschutzverbände (AG - 29) Burgstraße 4 24103 Kiel	3 Kurzbeschreibungen
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein (NABU) e.V. Färberstraße 51 24534 Neumünster	3 Kurzbeschreibungen
Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg Klaus-Groth-Straße 21 20535 Hamburg1	2 Kurzbeschreibungen

Bürgerinitiativen:

BIG STAPELFELD e.V. Gerhard Schack Von-Eichendorff-Weg 18 22145 Stapelfeld	2 Kurzbeschreibungen
BIG STAPELFELD e.V. Von-Eichendorff-Weg 11a 22145 Stapelfeld	2 Kurzbeschreibungen

Amtliche Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Zentraldezernat Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 22.07.2019 - Az.: LLUR-G50/2018/001a) und G50/2018/001b).

Kreis Stormarn, 22145 Stapelfeld

Die Firma EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, Ahrensburger Weg 4, 22145 Stapelfeld hat mit Datum vom 19.06.2019, eingegangen am 21.06.2019, zuletzt ergänzt am 08.07.2019, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zwei Genehmigungen nach § 4 BImSchG beantragt. Beabsichtigt ist:

- a) die Errichtung und der Betrieb einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und aufbereitete Siedlungsabfälle – Durchsatz max. 49,5 t/h Abfalleinsatz (Az.: G50/2018/001a). Als Nebeneinrichtung ist eine Abfallannahme und Inputlagerung geplant;
- b) die Errichtung und der Betrieb einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage für max. 13,9 t/h Abfalleinsatz (Klärschlamm mit 40 % Trockensubstanz) (Az.: G50/2018/001b). Als Nebeneinrichtung sind eine Klärschlamm Lagerung und eine Klärschlamm Trocknung vorgesehen.

Beide Vorhaben sollen auf folgendem Grundstück realisiert werden:

22145 Stapelfeld, Ahrensburger Weg 4, Gemarkung Stapelfeld, Flur 2, Flurstück 105.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für Mitte 2022 geplant.

Das beabsichtigte Vorhaben (Az.: G50/2018/001a) bedarf einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I.

S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 432), in Verbindung mit Nr. 8.1.1.3, Verfahrensart G, E sowie Nr. 8.12.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 3756).

Das beabsichtigte Vorhaben (Az.: G50/2018/001b) bedarf einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 432), in Verbindung mit Nr. 8.1.1.3, Verfahrensart G, E sowie Nr. 8.10.2.1, Verfahrensart G, E und Nr. 8.12.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440).

Über die Zulässigkeit der Vorhaben ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 a) der 4. BImSchV in einem förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, da es sich um ein Vorhaben gemäß Nr. 8.1.1.2 Spalte 1 der Anlage 1 zu § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706), handelt.

Mit den Anträgen und den Antragsunterlagen wurde ein gemeinsamer UVP-Bericht (Bericht zu den voraussichtlichen Auswirkungen der UVP-pflichtigen Vorhaben auf die in § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter) vorgelegt.

Zuständig für die Durchführung der Genehmigungsverfahren ist das o.a. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. mit § 8 Abs. 1 und § 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. d. F. der Bekanntmachung 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2017 (BGBl. I S. 3882) werden die beantragten Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für die Vorhaben wurden folgende entscheidungserhebliche Berichte (Gutachten) und folgende Empfehlungen mit den Antragsunterlagen vorgelegt:

- Lufthygienisches Fachgutachten und Schornsteinhöhenbestimmung (MHKW und KVA),
- Ermittlung der Stoffeinträge in die im Einwirkungsbereich des geplanten Vorhabens gelegenen Natura 2000-Gebiete (MHKW und KVA),
- Immissionsmessungen im Umfeld des Standortes EEW Stapelfeld (MHKW und KVA),
- Ermittlung der zu erwartenden Geräuschemissionen und -immissionen sowie Beschreibung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen (MHKW und KVA),
- Baulärmprognose (MHKW und KVA),
- Explosionsschutzkonzept für das geplante Müllheizkraftwerk (MHKW),
- Explosionsschutzkonzept für die geplante thermische Klärschlammbehandlungsanlage (KVA),
- Brandschutzkonzept (MHKW und KVA),
- Baugrundbeurteilung und generelle Gründungsempfehlung mit generellen Hinweisen zur Bauausführung einschließlich orientierende Schadstoffanalyse (MHKW und KVA),
- UVP-Bericht (MHKW und KVA),
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (MHKW und KVA),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (MHKW und KVA),
- Teilgutachten zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung eutrophierender und versauernder Schadstoffeinträge aus dem EEW Stapelfeld in den FFH-Gebieten „Stellmoorer Tunneltal/Höltigbaum“, „Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor“, „Sieker Moor“ und „Großensee, Mönchsteich, Stenzerteich“ (MHKW und KVA),
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (MHKW und KVA).

Auslegung der Antragsunterlagen:

Antrag und Antragsunterlagen, aus denen sich die Angaben zur Art, zum Umfang und zu möglichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben ergeben, liegen in der Zeit vom **01.08.2019 bis 02.09.2019** bei folgenden Behörden zur Einsicht aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek,
montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:30 Uhr,

freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr *

sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 04347 704-0);

- Amt Siek für die Gemeinden Stapelfeld, Braak, Brunsbek und Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek,
montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr,
montags von 13.30 bis 16.00 Uhr,
mittwochs 13.30 bis 19.00 Uhr
sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 04107/ 88-930);
- Stadt Ahrensburg, Rathaus, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg,
montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr,
donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr,
sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 04102/ 77-0);
- Gemeinde Barsbüttel, Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel,
montags und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags von 07:30 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:30 Uhr,
donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:30 Uhr,
mittwochs nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 040/ 67072-400 oder -421);
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg,
montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags von 7:00 bis 19:00 Uhr,
sowie ggf. nach Vereinbarung (Tel. 040/ 42828-0);

Darüber hinaus stehen die Anträge sowie die Antragsunterlagen für die Zeit der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Antragstellerin unter: www.energie-zukunft-stapelfeld.de zur Verfügung.

Einwendungen gegen das Vorhaben:

- Während der Auslegungsfrist und bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom **01.08.2019 bis zum 02.10.2019**, können Einwendungen gegen die Vorhaben

schriftlich oder per Fax bei den vorgenannten Behörden erhoben werden. Für das Erheben von Einwendungen in elektronischer Form sind die Formerfordernisse des § 52a Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.02.2019 (GVOBl. 2019, S. 42) zu beachten. Die Einwendung muss mit Namen und Anschrift versehen und bis zum letzten Tag der Einwendungsfrist bei einer der Auslegungsstellen eingegangen sein.

- Die Einwendungen sind der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, durch die Genehmigungsbehörde bekannt zu geben.
- Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Genehmigungsverfahren nicht erforderlich sind.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren.
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Erörterungstermin – Entscheidung:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die form- und fristgerecht gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtern. Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist dafür **Dienstag, der 10.12.2019 ab 10:00 Uhr** im Waldreitersaal, Grote Horst 9a in 22927 Großhansdorf vorgesehen. Sollte die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen sein, wird sie an den folgenden Arbeitstagen ab 09:00 Uhr am selben Ort fortgesetzt. Wenn keine Einwendungen erhoben wurden, findet der Erörterungstermin nicht statt.

Der Zweck des Erörterungstermins besteht darin, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung

sein kann, und den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendung zu geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durchgeführt wird, sofern Einwendungen erhoben wurden. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin stattfindet, wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein, in den örtlichen Tageszeitungen (Gesamtausgabe des Hamburger Abendblattes, Stormarner Tageblatt, Lübecker Nachrichten mit dem Regionalteil Stormarn und im MARKT Ahrensburg / Bargteheide / Tritttau), im Internet unter www.llur.schleswig-holstein.de sowie gemäß § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen in Schleswig-Holstein <https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche> (Bundesland Schleswig-Holstein → Kategorie Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen öffentlich bekannt gemacht. Wurden keine Einwendungen erhoben, erfolgt keine Bekanntmachung.

Die Entscheidung über die Genehmigungsanträge wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Diese Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Maßgebliche Vorschriften für die Beteiligung der Öffentlichkeit sind: § 10 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 6 BImSchG, §§ 8-10a BImSchG und § 12 der 9. BImSchV.